

26.10.2021

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte, liebe Schülerinnen und Schüler,

bestimmte Ereignisse müssen leider immer wieder thematisiert werden. Deshalb möchten wir heute wegen mehrerer Vorfälle seit Schuljahresbeginn den Gebrauch des Handys bzw. Smartphones in der Schule erneut ansprechen.

Das Handy bzw. Smartphone gehört ohne Frage zur Lebenswelt unserer Kinder. Der verantwortungsvolle Umgang damit muss daher immer ein wichtiges Thema in Schule und Elternhaus sein.

Wir alle wissen, dass die technischen Möglichkeiten der heutigen Geräte es zulassen, Musik abzuspielen, Sprache aufzuzeichnen, zu fotografieren und zu filmen, zu surfen, Instagram, TikTok oder Facebook zu nutzen und somit alle Daten ins Internet zu stellen.

Diese Möglichkeiten sind verführerisch und können Kinder und Jugendliche dazu verleiten, die Grenzen des Anstands gegenüber Mitschülern oder anderen Personen zu überschreiten. Viele Schülerinnen und Schüler sind sich nicht bewusst, dass sie dabei **rechtliche Grenzen** überschreiten und die Persönlichkeitsrechte anderer Menschen verletzen.

Die Veröffentlichung von Tonaufnahmen, Videoclips oder Bildern, z. B. von Schülerinnen und Schülern oder Lehrkräften ohne deren ausdrückliches schriftliches Einverständnis (auch der Erziehungsberechtigten bei Minderjährigen), führt zur Verletzung von Persönlichkeitsrechten und kann rechtliche Schritte zur Folge haben.

Aufnahmen in geschützten Räumen (Toiletten/Umkleidekabinen) sind strafbar, ebenso die Verbreitung gewaltverherrlichender, pornografischer oder anderer illegaler Inhalte.

Im Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetz ist die Nutzung von Handys bzw. Smartphones klar geregelt:

Im Schulgebäude und auf dem Schulgelände sind Mobilfunktelefone und sonstige digitale Speichermedien, die nicht zu Unterrichtszwecken verwendet werden, auszuschalten. Die unterrichtende oder die außerhalb des Unterrichts Aufsicht führende Lehrkraft kann Ausnahmen gestatten. Bei Zuwiderhandlung kann ein Mobilfunktelefon oder ein sonstiges digitales Speichermedium vorübergehend einbehalten werden.

Lehrkräfte und das Sekretariat können Ausnahmen gestatten, um z. B. Busverspätungen oder unerwartete Ereignisse zu Hause mitzuteilen. Selbstverständlich steht hierfür auch das Telefon im Sekretariat zur Verfügung.

Bitte beachten Sie die durch das Bayerische Erziehungs- und Unterrichtsgesetz geltenden und die in unserer Schulhausordnung getroffenen Regelungen in folgenden Fällen:

- ▷ Bei der Anfertigung unerlaubter Bild-, Film- oder Tonaufnahmen im Unterricht, im Schulgebäude oder auf dem Schulgelände wird in jedem Fall nach Prüfung des Einzelfalls eine Ordnungsmaßnahme nach Art. 86 BayEUG verhängt. Dies kann je nach Schwere des Vergehens bis zur sofortigen Entlassung führen.
- ▷ Bei der Verletzung von Persönlichkeitsrechten hat die betroffene Person die Möglichkeit, rechtliche Schritte einzuleiten (z. B. Anzeige).
- ▷ Werden Bild-, Film- oder Tonaufnahmen in geschützten Räumen (z. B. Umkleidekabine, Toilette) angefertigt und / oder veröffentlicht, oder werden Persönlichkeitsrechte verletzt (z. B. Beleidigung, üble Nachrede, Verleumdung), wird unabhängig von der ausgesprochenen Ordnungsmaßnahme nach Art. 86 Abs. (z. B. Ausschluss vom Unterricht, Androhung der Entlassung, Entlassung) in Absprache mit der betroffenen Person die Polizei durch die Schulleitung eingeschaltet.

Bitte sprechen Sie mit Ihren Kindern regelmäßig über Grenzen und Gefahren der Handy-, Smartphone und Internetnutzung. Auch die Schule berät gerne.

Ansprechpartner der MS Undorf sind unsere Jugendsozialarbeiterin Frau Karin Huber sowie die jeweilige Klassenleitung.

Mit freundlichen Grüßen

Christoph Schröder, R